

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Auswertung sichergestellter Mobiltelefone bei der Polizei Berlin (Teil 1):
Künstliche Intelligenz und Modernisierung**

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 933
vom 17. August 2026
über Auswertung sichergestellter Mobiltelefone bei der Polizei Berlin (Teil 1):
Künstliche Intelligenz und Modernisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche technischen Innovationen, insbesondere im Bereich automatisierter Datenanalyse, intelligenter Suchverfahren oder Anwendungen Künstlicher Intelligenz, werden derzeit geprüft oder bereits eingesetzt, um Ermittler bei der Auswertung digitaler Endgeräte zu unterstützen?

Zu 1.:

Folgende technische Innovationen werden zur Unterstützung der Sachbearbeitung bei der Auswertung bereits zur Verfügung gestellt bzw. werden entwickelt und getestet:

- Translations- und Transkriptionsdienste
- Bild- und Videoanalyse
- Bildbeschreibungen
- Chatbot-Funktionalitäten
- Sprechererkennung und Stilometrie¹

¹ Stilometrie ist eine Disziplin, die Untersuchungen zum Sprachstil mit Mitteln der Statistik durchführt.

Eine detaillierte Aufzählung der verwendeten Softwaretools würde die technische Leistungsfähigkeit der Polizei Berlin offenlegen. Eine Offenlegung birgt die Gefahr entscheidender Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten und kann daher nicht erfolgen.

2. Welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Hürden sieht der Senat derzeit für einen weitergehenden Einsatz solcher Technologien?

Zu 2.:

Hürden liegen vor allem in den Bereichen Beschaffung und Umsetzung. Innovative Lösungen sind technisch anspruchsvoll und sehr ressourcenintensiv. Zudem sind insbesondere die Kosten und Lieferzeiten für Hardware stark gestiegen. Die vorgeschriebenen Fristen für Ausschreibung, Zuschlag und Beschaffung entsprechen nicht den aktuellen Gegebenheiten des Marktes. Durch die Komplexität ist im Rahmen des Einführungsmanagements neuer Anwendungen die Erstellung aller notwendigen Dokumente sowie die Auseinandersetzung mit datenschutzrechtlichen Aspekten regelmäßig sehr zeit- und ressourcenaufwändig.

3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Wartezeiten bei der Auswertung sichergestellter Mobiltelefone insbesondere in Verfahren wegen schwerer und schwerster Straftaten nachhaltig zu reduzieren?

Zu 3.:

Für die Abarbeitung der Untersuchungsanträge zu sichergestellten Mobilfunktelefonen wurde bereits ein effizienzgesteigerter Prozess mit Priorisierungsmechanismen etabliert. Es werden insbesondere die zeitliche Dringlichkeit und Deliktsschwere als Gradmesser für die Bearbeitungsreihenfolge angesetzt. In ausgewählten herausragenden Ermittlungsverfahren beträgt die Bearbeitungszeit der technischen Datensicherung und -aufbereitung (ohne Auswertung) – sofern technisch möglich – nur wenige Stunden.

Die internen Arbeitsabläufe zur technischen Datensicherung und -aufbereitung unterliegen einer fortlaufenden Evaluierung.

Durch die Etablierung des Massen- und Schmutzdatennetzes bei der Polizei Berlin wurde eine Plattform geschaffen, die das aufwändige Sichern auf Datenträgern mit anschließendem Versand entbehrlich machen. Es wird aktuell vorbereitet, diese Plattform auch gemeinsam von der Polizei Berlin und der Berliner Justiz nutzbar zu machen. Damit sollen zeitintensive Kopier- und Verwaltungsprozesse entfallen und Transportwege der

Datenträger eingespart werden. Von der Polizei Berlin erhobene bzw. ausgewertete Daten stünden ohne zeitlichen Verzug berlinweit der Staats- bzw. Anwaltschaft und den Ermittlungsdienststellen der Polizei Berlin zur Verfügung, u. a. ggf. für eine gemeinsame Sichtung und Abstimmung über weiteres effizientes Vorgehen.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport